

Aushang zur Mitgliederversammlung 2025

Leipzig, 15.07.2025

Sehr geehrtes Mitglied des Vereins,

wir laden Sie herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Die Veranstaltung findet am Sonntag, den 17. August 2025, 10.00 Uhr (geschätzte Dauer 3 Stunden) auf der Festwiese unseres Kleingartenvereins statt.

Unsere geplante Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

TOP-1 Begrüßung und Eröffnung

TOP-2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP-3 Wahl des Versammlungsleiters

TOP-4 Beschluss der Tagesordnung

TOP-5 Berichte:

- Finanz- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- Bericht AG Wasser: Stand RekoWasser & Planung
- Bericht AG Strom
- Revisionsbericht
- Aussprache über die Berichte

TOP-6 Anträge und Beschlussvorlagen

- **Beschluss 1:** Entlastung des Vorstandes für Jahr 2024
- **Beschluss 2:** Haushaltsplan 2025 (ggf. Änderung Mitgliedsbeitrag oder Umlage für Minijob)
- **Beschluss 3:** Finanzierung einer barrierefreien, überdachten Terrasse am Vereinshaus (Materialkosten ca. 3.000 €, Arbeitsleistung durch Verein)
- **Beschluss 4:** Einrichtung eines Minijobs für wiederkehrende Arbeiten in der KGA
- Vorschlag: Umlage von 24,00 € pro Parzelle/Jährlich zur Finanzierung
- **Beschluss 5:** Änderung der Pflichtstunden von 3h auf 5 h ab 2026, alternativ zum Beschluss 4
- **Beschluss 6:** Abschlagszahlung Wasserverbrauch (50 % des Vorjahresverbrauchs)

TOP-7 Abstimmungen (per Handzeichen mit Abstimmungskarten)

TOP-8 sonstige Informationen zum aktuellen und neuen Jahr

TOP-9 Schlusswort und Ende der Veranstaltung

Hinweis: Die vollständige Tagesordnung und alle Beschlussvorlagen finden Sie in unserer Webseite und im Aushang am Haupteingang, Oststraße.

Weitere Anträge zur Tagesordnung können **bis 03.08.2025** schriftlich beim Vorstand eingereicht werden (§9 Abs. 1, Satz 3) Vereinssatzung.

Diese Einladung gilt ausschließlich für Vereinsmitglieder. Begleitpersonen haben kein Rede- oder Stimmrecht.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und hoffen auf gutes Wetter für einen reibungslosen Ablauf.

Mit freundlichen Grüßen

H. Opitz, Vorstandsvorsitzender

Aushang zur Mitgliederversammlung 2025

Erläuterung zu den Beschlussvorlagen:

Beschluss 3: Finanzierung einer barrierefreien, überdachten Terrasse am Vereinshaus

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit und des Wetterschutzes soll eine höhengleiche, überdachte Terrasse am Eingangsbereich des Vereinshauses errichtet werden. Diese verbindet den Haupteingang sowie den Nebeneingang zu Vereinshaus, Büro und WC.

Ziel: Behindertengerechter Zugang mit mobiler Rampe/Schräge

Materialkosten: ca. 3.000,00 €

Arbeitsleistungen: werden durch den Verein erbracht

Beschluss 4: Einrichtung eines Minijobs für wiederkehrende Arbeiten in der KGA

Zur dauerhaften Absicherung regelmäßig anfallender Aufgaben in der Kleingartenanlage (KGA) soll ein Minijob eingerichtet werden.

Der Minijobber übernimmt dabei insbesondere:

- Sofortmaßnahmen bei Havarien (z. B. Wasserrohrbrüche, Stromausfälle)
- Pflege und Instandhaltung leerstehender oder ungepflegter Gärten
- Unterstützung bei Gemeinschaftsarbeiten (z. B. Hecken- und Wegeschnitt)
- Reinigung und Instandhaltung von Gemeinschaftsflächen und Wegen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Vereinsveranstaltungen
- Kleinreparaturen an Vereinsanlagen (z. B. Tore, Zäune, Wasseranschlüsse)

Kostenübersicht

2025: Stundenlohn: 12,82 €

Verdienstgrenze: 556,00 €/Monat = 6.672,00 €/Jahr (ca. 520 Stunden)

zus. Sozialabgaben des Vereines: 194,99 €/Monat = 2.099,64 €/Jahr

zus. Steuerbüro/Verwaltung: 960,00 €/Jahr

Gesamtkosten: 9.731,64 € entspricht Umlage je Parzelle (445 verpachtet) 21,87 €/jährlich

Prognose:

2026: 13,90 €/h = 7.224,00 €/Jahr (ca. 519 Stunden) Gesamt: 10.224,00 € = Umlage 22,98 €

2027: 14,60 €/h = 7.596,00 €/Jahr (ca. 520 Stunden) Gesamt: 10.596,00 € = Umlage 23,81 €

Leistungsvergleich 2024

Einnahmen aus nicht geleisteten Pflichtstunden: 10.305,00 € entspricht 205 Stunden (70 Mitglieder)

Ausgaben für Mehrleistungen: 6.835,00 € entspricht 684 Stunden (264 Mitgliedern)

Beschluss 5: Änderung der Pflichtstunden von 3h auf 5 h ab 2026, alternativ zum Beschluss 4

Statt der Einführung eines Minijobs könnte der Arbeitsaufwand durch eine Anpassung der Pflichtstunden umgesetzt werden, durch die Erhöhung der Pflichtstunden von derzeit 3 Stunden auf 5 Stunden pro Jahr (bei nicht geleisteter Stunde je 60,00 € unter 70 Jahre). Der Zeitrahmen für Arbeitseinsätze: ganztägig Samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr zu den festgelegten Terminen.

Beschluss 6: Abschlagszahlung Wasserverbrauch (50 % des Vorjahresverbrauchs)

Auf Empfehlung der Revision wird die Einführung einer Abschlagszahlung für den Wasserverbrauch in Höhe von 50 % des Vorjahresverbrauchs vorgeschlagen. Diese Maßnahme dient der Absicherung gegen Zahlungsausfälle bei der Jahresabrechnung im Rahmen der Pachtverträge sowie der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gegenüber Forderungen der Stadtwerke Leipzig Wasser.